

enge hat man jetzt war Delle in gro- rufungen erhalten, r die Stadt Am des Bengurs" von Schweiher Grenze. emond habe ihnen rich fortgesetzt, bis agischen Uebermache von 11 Uhr Vor- rponnen, Die Ju- si vorgehend, hie- s Montaggarde ver- sich schließlich auf rsson am 2. d. 3. Bei Herimoncourt rickgeschlagen und ch Verhaftung er- mderer hätte. Was die Preußen berichte nur 5 Ver- wid wohl auch der gewiesen und seine der Schweiz sein. sel ist zum Ober- s Werder), General te gegen Feindbeide

Der Präsident begrüßt das Haus mit einigen warmen Worten; er wünscht den Abgeordneten ein glückliches Neujahr, Kraft und Ausdauer zur Erfüllung ihrer schweren Pflichten und ihren Bemühungen guten Erfolg zur Beglückung des Vaterlandes. Zugleich empfahl er sich und seine Kollegen im Präsidium der Gnade des Hauses (Lebhaftes Lachen.)
Seiner Pflicht entsprechend legt der Präsident das Verzeichniß der aus dem vorigen Monat unerledigt in den Jänner herübergenommenen Interpellationen, Anträge und Gesegenswünsche vor. Dasselbe wird gedruckt und verteilt.
Der Unterrichtsminister hat den Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den Volks- und Mittelschulen des Landes in 440 Exemplaren übersendet; derselbe wird an die Abgeordneten verteilt.
Die Abgeordneten Julius Farkas, Max Falk, Graf Julius Szapary und Baron Alxius Wäuffy sind definitiv verifizirt, nachdem der für die Einbringung von Protesten gegen ihre Wahl offenehaltene dreißigtägige Termin verfloßen ist, ohne daß Proteste eingelaufen wären (Lachen.)
Der Abgeordnete Josef Hossu hat wegen Ernennung zum Beamten des Staatsrechnungsbüros sein Mandat niedergelegt. Die Neuwahl in dem hiedurch erledigten Bezirke wird angeordnet.
Der Präsident meldet zahlreiche Besuche von Jurisdiktionen und Gemeinden an, die während der Reichstagsferien eingelaufen sind. Die Abgeordneten Franz Berecz, Gabriel Várady, Emerich Jovánka, Deszler Gromann, Paul Nyáry (Eingabe der am rechten Donauufer gelegenen Gemeinden, welche die Gefahren darstellen, die ihren Häusern drohen, wenn nach dem Plane der Regierung bei der Donaurregulierung der ganze Strom in den Tälern am Gebirge wird, ohne daß man dort Schagdämme errichtet), Ludwig Deák, Johann Bida, Vinzenz Brogany, Adolf Erőssy und Paul Töröy überreichen Besuche, welche sämtlich der Petitionskommission zugewiesen werden.
Johann Kiss richtet folgende Interpellation an den Landesverwaltungsminister: Nachdem in Pest und anderen Jurisdiktionen Ansuchen zu einer Rekultivierung getrieben werden, ohne daß die Rekultivierung geschehen ist, so fragt er den Landesverwaltungsminister: 1. Hat er Kenntnis von diesen Veranlassungen der Jurisdiktionen, welche die Jünglinge zur Rekultivierung benutzen? 2. Beziehen sich diese Ansuchen etwa auf die 1871er noch nicht vollene Rekultivierung?
Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugewiesen.
Julius Schösz: Nachdem der G. A. III. die Errichtung eines Staatsrathes anordnet; nachdem ferner dieser Gesetzartikel noch zur Kraft besteht, so bringt er folgenden Beschlus Antrag ein: „Das Haus wolle den Ministerpräsidenten anweisen, der Verfassung des G. A. III. 1848 entsprechend einen den modernen Anschauungen über die staatlichen Institutionen konformen Gesegenswunsch über die Errichtung eines Staatsrathes in Ungarn vorzulegen.“
Der Beschlus Antrag wird in Druck gelegt und vertheilt.
Referent des Finanzauschusses Koloman Széll legt den Generalbericht dieses Ausschusses über das 1871er Budget, dann die Berichte über folgende Ressorts vor: Landesverwaltungs-, Justiz-, Unterrichts-, Finanzministerium, Ministerium um der Person Sr. Majestät, königlich-ungarisches Ministerium, Ministerpräsidentium. Die Berichte werden in Druck gelegt und vertheilt.
Justizminister Horváth überreicht die Gesegenswünsche über die Staatsverträge, welche mit Frankreich, Italien und Schweden-Norwegen in Betreff der gegenseitigen Auslieferung von gemeinen Verbrechern geschlossen wurden. Er bittet, das Haus möge dieselben als dringlich sofort den Sectionen zuweisen.
Die Gesegenswünsche werden in Druck gelegt und den Sectionen zugewiesen.
Präsident: Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht kein weiterer Gegenstand. Ich mache aber das Haus darauf aufmerksam, daß der 1871er Rekultivierungs-Gesegenswunsch der schon am 17. December eingebracht wurde, dringend der Erledigung harret. Ich bitte daher das Haus diesen Gesegenswunsch an die Sectionen zu weisen.
Wird beschloßen.
Justizminister Horváth will eine Interpellation des Abg. Theodor Matkovich beantworten, unterläßt dies aber, weil der Interpellant nicht im Hause anwesend ist.
Schluß der Sitzung um 1/2 2 Uhr. Morgen Donnerstags 10 Uhr halten sämmtliche Sectionen Sitzungen.

Ungarn.

Herzmannstadt, 14. Januar. (Commissionswahl.) In die Commission zur Ausarbeitung der Vorlage einer Municipalorganisation wurden von der Nationalversammlung gewählt: Baron Bedeus, Jakob Beloga, Elias Macellariu, Heinrich Wittstock, Dr. Lindner, Friedrich Wächter, Dr. Klein, Moriz Rökner, Dr. Lórá. Diese Wahl fiel somit zu Gunsten der jung-sächsischen Partei aus.
Pest, 10. Januar. Die Errichtung der Territorial-Divisionen ist principiell bewilligt; es steht nur noch die kaiserliche Sanction aus, deren Erlangung erwartet wird. In diesem Falle wird ein Nachtragkredit bis drei Millionen erforderlich. — Die Interpellation wegen der Tiroler Landesverteidigung wurde heute nicht eingebracht.
Pest, 10. Januar. Gießere Blätter berichten, es handle sich bei der Medication des Waffen-Ansehens um die Ermöglichung des Waffen-Exportes nach dem Oriente, wo Belgien und Preußen die österreichische Industrie zu verdrängen sich bemühen. Preußen selbst gestatte seinen Waffen-Fabrikanten den Export nach dem Orient unter strenger Kontrolle; ein Gleiches könne auch österreichisch leicht stattfinden.
Die Combination, die Neubildung des Cabinets durch Potocki-Sitzung vorzuziehen zu lassen, gewinnt an Terrain. Man spricht von der Verfassung des Grafen Potocki für den Anfang der nächsten Woche nach Pest.
Wien, 10. Januar. In Folge der Gerüchte, die über verschiedene hiesige Bankinstitute und deren Geschäftsergebnisse in Verlauf gelangen sind die landesfürstlichen Commisäre angewiesen worden, auch dort, wo die Notizungen eine Inhibition der Abschlagszahlungen nicht rechtfertigen, die Auffstellung der Definitivbilanzen mit großer Strenge zu überwachen. Die Innerberger Gesellschaft wird, wie es heißt, eine 15prozentige Dividende zu zahlen im Stande sein. Von Seite einiger Aktionäre wird beabsichtigt, die Liquidation der nun mit 50 pSt. eingezahlten Aktien zu verlangen. Gegen die Fusion der Central-Volks- und Generalbank werden in den ausgetriebenen Generalversammlungen Stimmen laut werden, die die Liquidation verlangen wollen. Die Opposition gegen die Fusion dürfte namentlich von mißvergnügten Ex-Verwaltungsräthen ausgehen, die in die neue Combination nicht mit aufgenommen wurden.
Wien, 11. Jänner. Der preussische Gesandte Graf Schweinitz bürfte sich mit dem heutigen Schlußtage an das Hoflager nach Ofen begeben. Er ist hier als post. versichert wird, der Träger wichtiger neuer preussischer Depeschen.
Wien, 11. Jänner. Die „Neue freie Presse“ bezeichnet die Nachricht von der Veräußerung neuer Aktien der Eskomptbank als jeder Begründung entbehrend und meldet, die Eskomptbank habe den ausschließlichen Betrieb des noch nicht placierten Netzes der Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn übernommen.
Fürst Carlos Auersperg ist über Einladung hier angekommen. — Die Note Bismarck's ist bereits dem Grafen Wimpfen in Berlin mitgeteilt und wird morgen hier erwartet. — Der Tod der Tochter Garibaldi's wird demittirt.

Die Preussische Legation die Erröng einer Besetzung an den preussischen Gesandten, auf der Konferenz die Anregung der Friedensfrage zuzulassen.
Es verlautet, die von der hiesigen Regierung beabsichtigte Neutralisation des Wasserstraßensystems will den Wassertransport nach neutralen Staaten gegen Nachweis eines von betreffenden Gesandtschaften videnten Beschlusses gestatten.
Pest, 10. Januar. Die Staatsbahn erhielt, dem Vernehmen nach, den Auftrag, Waggon bereit zuhalten zur Ueberführung deutscher Verwundeter in österreichische Lazarethe. (?)
Pest, 11. Januar. Graf Taaffe lud den Fürsten Auersperg dringend ein, wegen Bildung des Ministeriums nach Wien zu kommen. Auersperg verlangt Garantien für die uneingeschränkte Durchführung der Verfassung.
Die Staatsbahn sowie die österreichische Nordwestbahn haben den Güterverkehr eingestellt.
Die „Kreuzzeitung“ nannte die Czechen Rebellen und Hochverräther. „Maroduj Lidy“ erklären, sie seien Rebellen gegen den pangermanischen Hunger und Hochverräther gegen ein deutsches Kaiserthum.
Brünn, 10. Januar. Der Oberste Gerichtshof hat das Urtheil der zweiten Instanz, wonach Graf Hompeich zu Einem Jahr schweren Kerfers verurtheilt wurde, bestätigt.
Ungarn.
Berlin, 10. Januar. Nächste Woche werden an die Nordbundesvertreter Instruktionen abgehen, nach welchen sie sich fernerhin „Vertreter des deutschen Reiches“ nennen und die politische Vertretung aller hiesiger nicht zum Nordbund gehörenden Staaten zu übernehmen autorisirt werden.
Berlin, 10. Januar. Die französische Regierung veröffentlicht nach einer Privat-Depesche des „Wesens-Courier“, daß der preussische General Werder große Verärgerungen erhalte und seine Streitkräfte in Vesoul concentriert. Zehntausend Mann seien in Joigny eingetroffen, 3000 wurden von Troyes erwartet. — Der Vesuller Correspondent der National-Zeitung erzählt: Zwei Stunden nach Beginn des Bombardements erschienen auf einem der feindlichen Forts eine Parlamentär-Flagge. Die Untersuchung stellte heraus, daß der Urheber ein unfranzösischer in Paris verbliebener Capitän sei. Die Gerüchte von einer Unterredung des Königs mit einem Pariser Parlamentar seien daher grundlos. Der Correspondent glaubt an einen „einstimmigen schwierigen Artilleriekampf“, obgleich bereits Feuersbrünste in Paris als Folge der Beschießung constatirt seien.
Deibitz's Rückkehr von Versailles wird demnächst erwartet, da zahlreiche auf den nächsten Reichstag bezügliche Arbeiten des Bundeskanzleramtes des Abschlusses harren. Die Ernennung des Bundesrathes erfolgt sofort nach seiner Rückkehr. Der Petitions-Ausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte heute über eine ihm zugegangene Resolution einer New Yorker Massenversammlung wonach der gegenwärtige Krieg ein Kampf sei des absolutistischen Militarismus gegen den Willen des deutschen Volkes zur Verwirklichung der französischen Republik und Volkssouveränität. Die Commission beschloß, die Resolution dem Plenum mitzutheilen, mit der Gegenüberweisung, der Krieg werde unter die wärmsten Zustimmung und höchsten Opfern des gesammten deutschen Volkes lediglich für Deutschlands Ehre, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geführt.
Das Kammergericht sprach heute den der Majestäts-Beleidigung angeklagten Dr. Mar. Hirsch frei. Der Artikel war im „Arbeiterfreund“ erschienen und beirach Napoleon's Intention in Wilhelmshöhe. Das Stadgericht (erste Instanz) hatte zwei Monate Gefängniß erkannt. Kaster fungirte als Verteidiger.
Dresden, 10. Januar. Das „Dresdn. Journ.“ erklärt die Gerüchte von Zerwürfungen zwischen dem Kronprinzen von Sachsen und dem Könige von Preußen und einer heimlichen Reise des Königs von Sachsen nach Versailles als „eben so böswillige wie unfruchtbar Erfindungen, zu denen nicht der allgeringste sachliche Anlaß vorliegt.“ Das „Dresdn. Journ.“ meldet, daß die österreichische Staatsbahnabgesandtschaft nicht nur den Braunkohlentransport nach Sachsen, sondern auch die Güterverladung nach dem Auslande via Bodenbach überhaupt bis auf Weiteres stillt habe. Wegen Einstellung des Kohlentransportes wurde der sächsische Gesandte in Wien gestern schon telegraphisch angewiesen, alle nöthigen Schritte zu sofortiger Aufhebung dieser Maßregel zu thun.
London, 10. Januar. Die „Times“ sagt: Vor dem Falle von Paris kann der Friede nicht ins Auge gefaßt werden. Die Neutralen, welche für den Frieden etwas zu thun wünschen, müssen entscheiden und mit dem Mutho vollkommener Uneigenbüigkeit mit Deutschland und Frankreich sprechen. Wenn dies fehlschlägt, so bleibt Schimpf und Schande seiner Macht anhaften, welche die guten Dienste zurückweist.
London, 10. Januar. Der Beginn der Konferenz ist, wegen der erst vor wenigen Tagen eingeleiteten Einladung Frankreichs auf den 16. d. vorläufig verschoben.
London, 10. Januar. Die offenbar für Armeelieferungen aus Bordeaux kommenden, von der bedrängten Regierung an Zahlungsstatt ausgebenen französischen Tesorierscheine werden in den Cup-Kreisläufen mit den nächsten Diebstahl-Opfern offerirt, finden aber nur sehr selten Abnehmer.
Die Finanznoth in Bordeaux scheint demnach groß zu sein.
Rom, 10. Januar. Der Kronprinz von Italien trifft in den nächsten Tagen, der König noch nicht sobald hier ein. Der Vertreter Preußens, Graf Arnim, ist über den Erzbischof Ledochowski von Posen ausgebracht, weil er dem Papst im Namen des Königs von Preußen Versprechungen macht und Lehren dadurch arg compromittirt. Auch im Vatican ist man enttäuscht über Ledochowski und dürfte ihm die Kardinalwürde kaum verliehen werden.
Rom, 11. Januar. Der König von Preußen spendete 15,000 Francs für die Ueberlebenden. Die Nachricht aus Genua von dem Tode der Tochter Garibaldi's ist unrichtig. Dieselbe befindet sich wohlau in Genua.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Herzmannstadt, 14. Januar.
— (Romanische Vorlesungen.) Im Laufe des heutigen Winters fanden auch in den Localitäten des hiesigen Ausschusses des Vereines für Literatur und Cultur des romanischen Volkes wissenschaftliche und anregende, insbesondere von der romanischen Damenwelt gut besuchte Vorlesungen statt. Bis her hielten Vorträge die folgenden Herren: Boiu über die Bedeutung der Völkstamilien im Alterthum und in der Neuzeit; Popescu über Cultur und Literatur; Dr. Aurel Brote über die Arbeit und Arbeitstheilung; Marim über Weberei und Industrie im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die romanischen Frauen. — Demnächst wird Herr Cristea einen Vortrag halten, betitelt: Betrachtungen über die Gefühlswelt.
— (Bedenkliche.) In der Klausenburger Tabakfabrik wird eine neue Gattung Zigarettenfabrikation. — Ein lebensüberdüssiger junger Mann soll seit einiger Zeit auffallend viele solche Zigaretten rauchen.
— Se. Excellenz der röm.-kath. Bischof, Dr. Michael Fogarasy, hat der Mező-Vander Kirchengemeinde 80 fl. als Unterstützung zur Anschaffung einer Glocke und einer Orgel gespendet.
— Ein ungenannt sein wollender Freund der ungarischen Literatur hat dem Redacteur des „Kolozsvári Közlöny“ 25 Stück Dufaren als Preis für eine bezugelungsbereitete Arbeit eingesendet. Zur Concurrenz werden bloß die Arbeiten siebenbürgischer Schriftsteller zugelassen. Als Entscheidungstermin ist der letzte Mittag d. J. anberaumt. Die preisgekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Autors.

— Hüllungs sind in Dees zwei Menschen erkranken.
— Der Professor am reformirten Kollegium zu Klausenburg, Josef Kóti ist am 8. d. M. gestorben.
— In Klausenburg hat am 6. d. Mts. eine Frau sich mit Phosphor vergiftet.
— (Haarsträubendes.) In einer Vorstadt Klausenburg's lebt eine arme Witwe, welcher zwei Waisenmädchen zur Pflege anvertraut sind. Jüngsten Samstag Abend geht die arme Witwe in den Schoppen. Dort entleert ein großes Gefäß; Gänse schnatzen, Schweine grunzen u. s. w.; die Nachbarinnen ahnen Böses, recken die Köpfe zusammen und stellen sich auf die Lauer. Die Alte kommt aus dem Schoppen, trägt unter dem Arm einen in Regen gewickelten Gegenstand, von dem Blutstropfen herabrieseln und bei hellem Mondenschein den Schnee röthen. — Entsetzt malt sich auf den Gesichtern der Horchenden; die alte Herr hat sicher die armen Waisen ermordet. Die Alte vericharrt den Gegenstand im tiefen Schnee und will sich dann in ihre Stube begeben. „Halt Mädchen!“ dennern ihr die in Begleitung eines hebegeirneten Stadtrabanten über den Gartenzahn stürmenden Nachbarinnen zu. „Was haßt du im Schnee vericharrt?“ — „Schaut nach, wenn Ihr es wissen wollet“ — entgegnete die Alte gelassen. Man grub den Gegenstand aus. O Ueberraschung! Es war eine frisch geschlachtete Gans, die über Nacht im Schnee mürrer zu werden bestimmt war.
— (Kadicaler Cur.) Ein Debrecziner Fuhrmann sieb unterwegs in einem Dorfweidhshause, dem Raibe eines Bauern folgend, seine zwei Pferde, die mit der Kälte behaftet waren, tüchtig mit Petroleum ein. In der Nacht wollte er sich auch von der Wirkung dieser Wundercur überzeugen, kam aber mit der brennenden Kerze den Pferden zu nahe, deren Haut sofort zu brennen anfieng. Der Fuhrmann besaß noch genug Geistesgegenwart, um die Halfter der Pferde von der Krippe loszumachen. Die brennenden Pferde tauchten sodann in einen andern Stall, der sammt ihnen ein Raub der Flammen wurde. Dem eben gefallenen großen Schenke ist es zu danken, daß der Brand seine vorbereitenden Dimensionen annahm.
Landwirthschaftliches.
Aus den Sitzungen
der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt,
gegründet
von dem siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereine. *)
§. 1. Die Bodenkreditanstalt in Hermannstadt wird zu dem Zwecke begründet, um den Grundbesitzern und Landwirthen in den sächsischen Stadt- und Landgemeinden Siebenbürgen's die Veräußerung ihres Hypothekendarlehen zu erleichtern.
Die Erweiterung des Geschäftskreises der Anstalt über das Gebiet der sächsischen Städte, Stühle und Districte hinaus bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des k. ung. Handelsministeriums.
§. 2. Zu diesem Ende wird dieselbe:
1. Hypothekendarlehen von Pfandbriefen gewähren;
2. bestehende hypothekarische Kapitalforderungen einlösen;
3. Vorschüsse auf die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe erfolgen;
4. ihre eigenen Pfandbriefe oder sichere Wechsel escomptiren;
5. zur Verstärkung des, den genannten Geschäften zugewendeten Fonds Geldanlagen annehmen und verzinsliche Kasseischeine ausgeben.
§. 3. Die Anstalt gibt auf Grundlage der von den Darlehensnehmern ausgestelltten grundbüchlich vericherten Schuldverschreibungen verzinsliche und unkündbare Pfandbriefe bis zum Betraue der bestehenden Darlehensforderungen der Anstalt aus.
§. 4. Pfandbriefe sind Schuldverschreibungen der Anstalt, wodurch diese dem Eigentümer derselben die Verzinsung und Rückzahlung eines Kapitals nach den, in diesen Satzungen enthaltenen Bestimmungen zuichert.
§. 5. Die Pfandbriefe werden in Beträgen von 1000, 500 und 100 Gulden österreichischer Währung auf den Ueberbringer lautend ausgegeben und gegen Coupons verzinst.
§. 6. Zum Zwecke der Schuldentilgung durch Einlösung der ausgegebenen Pfandbriefe wird aus den in den Annuitäten enthaltenen bis zum Zeitpunkte der Verlosung eingegangenen Kapitalstilgungsraten der Darlehen und aus den freiwilligen Kapitalrückzahlungen, welche von den Schuldnern in Baaren geleistet werden, ein Tilgungsfond gebildet.
§. 7. Die Reihe der Tilgung wird durch Verlosung der Pfandbriefe bestimmt.
Die erste Verlosung findet spätestens zwei Jahre nach der ersten Pfandbriefausgabe statt.
Jedesmal werden soviel Pfandbriefe zur Verlosung gebracht, als nöthig ist, damit der Betrag der umlaufenden Pfandbriefe die Summe der jeweilig bestehenden Hypothekendarlehen der Anstalt nicht übersteigen.
§. 8. Um den Darlehensnehmern die Verwertung der übernommenen Pfandbriefe zu erleichtern, wird die Anstalt mit den Verwaltungen öffentlicher Fonds, mit Sparkassen und andern Geld- und Kreditinstituten in Geschäftsverehr treten; mit Rücksicht auf die in dieser Weise eröffneten Abgabewege wird die Anstalt ihre eigenen Pfandbriefe escomptiren und die weitere Verwertung selbst übernehmen.
§. 9. Die Sicherheit für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe liegt darin, daß dafür außer dem Vermögen der Anstalt die Darlehensnehmer mit ihren Hypotheken solidarisich haften und die Gründer bis zur Höhe ihrer Gründungsanttheile bürgen.
§. 10. Sowohl um die regelmäßige Gehabung der Anstalt zu sichern, als auch um der aus der solidarisichen Haftung der Teilnehmer fließenden Verpflichtung größere Sicherheit zu verleihen, wird ein Reservefond gegründet.
§. 11. Zur ersten Begründung des Reservefondes legen die Gründer der Anstalt die Summe von wenigstens 100,000 fl. in Gründungsanttheilen zu 100 fl. zusammen. Ein Gründer kann mehrere Gründungsanttheile zeichnen.
§. 12. Die Gründer zahlen 30% der von ihnen gezeichneten Beträge in Baaren ein und hinterlegen für den Restbetrag Garantiescheine, womit sie sich verbindlich machen, den darin angelegten Betrag sobald eine weitere Einzahlung nöthig wird, nach erfolgter Aufforderung der Direction in dem darin bestimmten Termine und Theilbeträge an die Kasse der Anstalt baar einzuzahlen.
§. 13. Der damit garantierte Betrag wird dann eingefordert, wenn die vorhandenen Mittel des Reservefondes zur Deckung begründeter Ansprüch gegenüber der Anstalt nicht zureichen sollten und es wird in diesem Falle die Direction mit Zustimmung des Ueberwachungs-Ausschusses die bezügliche Aufforderung ergehen lassen.
§. 14. Die Gründer beziehen für die baar eingezahlten Beträge ihrer Gründungsanttheile 5 Percent für jedes abgelassene Jahr, nebst der aus dem Reingewinn der Anstalt einfallenden Dividende.
§. 15. Der Ueberfluß der jährlichen Einnahmen über die Ausgaben bildet den Reingewinn der Anstalt.
Aus demselben werden 10% auf die Gründungsanttheile als Dividende vertheilt, und 10% der Ueberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines zur freien Verfügung zugewiesen. Weitere 10% werden als Lantime für die Direction und den Ueberwachungs-Ausschuß ausgeschüttet und nach dem von der Generalversammlung festgestellten Verhältnisse vertheilt.
*) Nach der Fassung der mit a. b. Entschloßung vom 19. September v. J. beschlossenen Satzungen.

Auudmachung,

Lieferung fertiger Montursorten betreffend.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt einen Theil des Wehrbedarfs an fertigen Montursorten, bestehend in:

- 24000 Stück lichtblauen Felskappen von Tuch,
- 2000 „ hechtgrauen Felskappen von Tuch,
- 12000 „ krapprothen Felskappen von Tuch,
- 500 „ blaugrauen Felskappen von Tuch,
- 2000 „ Infanterie-Mäntel,
- 9500 „ krapprothen Stiefelhosen,
- 7900 „ lichtblauen Stiefelhosen,
- 3000 „ krapprothen Husaren-Tuchhosen,
- 26000 „ Infanterie-Pantalons,
- 14000 „ ungarischen Infant.-Tuchhosen,
- 10000 „ Kavallerie-Blousen,
- 111600 „ Galicot-Hemden,
- 111600 „ Weinwand-Gartien,
- 18000 Paar hohen Kavallerie-Stiefeln,
- 500 „ Halbstiefeln,
- 20000 Stück Hosenriemen,
- 794 „ Schurzstellen für Schmiebe,
- 261 „ „ Wagner und
- 452 „ Vortücher von grünem Rasch,

am Concurrenz-Wege nach Entgegennahme von Offerten — unter nachstehenden Bedingungen — sicher zu stellen.

Welche mindesten Quantitäten auf die vor- aus, erwiesenen Bedarfsartikel offerirt werden können, ist aus dem angehängten Offertis-Formulare zu ersehen.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise und die Wahl zwischen den einzelnen Offerten, mit besonderer Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit derselben vor.

§. 1. Die Gesammtlieferung der aus- geschriebenen Sorten muß bis spätestens Ende Mai 1871 vollständig beendet sein.

§. 2. Die Einlieferung kann an das, dem Erzeugungsorte nächstgelegene Monturs-Depot geschehen.

Jeder Offerent muß das Quantum bei jedem offerirten Artikel in Ziffern und Buchstaben, dann das Monturs-Depot, wohin er liefern will, sowie bei jedem Artikel den geforderten Preis in öfter. Währung, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben, deutlich und ohne Korrektur im Of- ferte angeben.

§. 3. Von jedem Offerenten ist mit dem Of- ferte ein Certificat beizubringen, durch welches er von einer Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der poli- tischen Behörde als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in dem be- stimmten Termine verlässlich abstellen zu können.

Jeder Offerent hat dieses Certificat vor Einreichung seines Offertes bei der kompetenten Stelle oder Behörde anzufordern.

Diese den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden und versiegelt zu belassenden Cer- tificate, in welchen das etwa eingetretene Kon- kurs- oder Ausgleichs-Verfahren angedeutet wer- den muß, sind stempelfrei.

Offerte von, im Konkurse oder Ausgleichs- Verfahren befindlichen Concurrenzen werden, so lange dieses Verfahren nicht beendet ist, nicht berücksichtigt.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegs-Ministerium mit den von Bezirksämtern ausgearbeiteten und bestätigten Leistungs-Fähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Jene Offerenten, welche eine gerichtlich protokollierte Firma führen, und Handels-Gesell- schaften haben ihrem Offerte einen beglaubigten Auszug aus dem Handels-Register zum Nach- weise dieser Protokollierung beizulegen.

§. 4. Für die Zubereitung des Offertes ist ein Badium mit fünf Percent des, nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswer- thes entweder bei einem Monturs- oder Mon- turs-Filial-Depot, oder an eine der bestehenden Militär-Kassen zu erlegen, und der darüber er- haltene Depositenchein absondert von dem Lie- ferungs-Offerte, unter einem eigenen Couvert einzusenden, da das Offert bis zur kommissionel- len Eröffnung an einem bestimmten Tage liegen bleibt, während das Badium sogleich der einzu- weiligen Amtshandlung unterzogen werden muß.

Offerte, für welche das entfallende Badium nicht vollständig erlegt worden ist, werden unbe- rücksichtigt gelassen.

§. 5. Die Badien sowohl, als die im §. 15 erwähnten Kautionen, können entweder im baaren Gelde, oder mittelst gesetzlich zulässi- ger Wertpapiere erlegt werden.

Die österreichischen Staatsschuldverschreibun- gen werden hiebei nach dem Börsenkurse des Ertragstages, aber keinesfalls über den Kennwerth, — die Actien und Pfand- briefe der Nationalbank zu zwei Dritttheil- len ihres Börsenkurses angenommen.

§. 6. Die Offerte sind mit dem gesetzli- chen Stempel von fünfzig Kreuzer für jeden Bogen zu versehen, und von dem Offerenten unter Angabe seines Characters und Wohnortes eigenhändig zu fertigen.

Die Form, in welcher die Offerte zu ver- fassen, zeigt der Anschlag.

§. 7. Wenn ein Offert von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich überreicht wird, so haben sie in demselben ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem Militär-Merar für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in soli- dum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen verbinden, zugleich aber haben sie Einen aus ihnen, oder einen Dritten namhaft zu ma- chen, an welchen alle Aufträge und Befellungen von Seite der Militär-Behörde zu richten, mit welchem alle auf das Lieferungs-Geschäft bezüg- lichen Verhandlungen zu pflegen sein werden, ver- die im Vertrage bedingenden Zahlungen im Na- men aller gemeinschaftlichen Unternehmer zu be- heben und hierüber zu quittiren hat, — kurz, der in allen auf das Lieferungs-Geschäft Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der, die Lieferung in Gesellschaft unternehmenden Mitglieder insoweit anzusehen ist, bis dieselben nicht einstimmig einen anderen Bevollmächtigten mit gleichen Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern ge- fertigten legalisirten Erklärung der mit der Ueber- wachung der Kontrakterfüllung beauftragten Be- hörde namhaft gemacht haben.

§. 8. Die zu liefernden fertigen Sorten müssen nach den letzten, vom Reichs-Kriegs- Ministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Depots und Monturs-Filial-De- pots zur Einsicht vorliegen, und als Minimum der Qualitätsmäßigkeit angesehen sind, geliefert werden, und es haben die Offerenten in ihren Offerten zu erklären, daß sie diese Muster bei ihren allfälligen Lieferungen genau beobachten werden.

Den Lieferungs-Erstherrn werden über Ver- langen zur eigenen Gebrauchsnahme von Seite der Monturs-Depots die bezüglichen Muster der fertigen Sorten, sowie die Zuschneide-Patronen, dann die Uebersicht der für die Lieferungs- artikel bezüglich der Größenanzahlungen bestehenden Procenten-Verhältnisse gegen Erlag der Befösti- gung verabfolgt.

Rücksichtlich des zu den fertigen Sorten zu verwendenden Materials haben im Allgemei- nen folgende Bestimmungen zu gelten: Zur Erzeugung der Wollstoffe dürfen we- der Kunstwolle, noch Wollabfälle oder Rauhaare verwendet werden, auch darf der Wolle keine Baumwolle beigemischt, noch dürfen die Woll- stoffe mit anderen fremdartigen Stoffen, als: Fett, Kreide, Erde u. s. w. verfezt sein oder abfärben.

Das verwendete Tuch- und Blousenstoff- Material muß schwindungsfrei, daher genäht sein.

Die Schärfbigkeit des Garns, die Wolle und die Appretur bei den Tuch- und Wollfor- ten — überhaupt die Qualität der, sowohl zu den Tuch- als auch Wollsorten verwendeten Materialien — müssen dem betreffenden Muster vollkommen entsprechen.

Der zu den fertigen Wäschsorten verwen- dete Galicot und die Weinwand müssen aus un- versälfertem Materiale verfertigt, dicht gewebt, gehörig ausgetrocknet, die Weinwand nicht mit Kalk oder anderen schädlichen Zuthaten, sondern natürlich und gehörig gebleicht und nach der Bleiche gut ausgetrocknet sein.

Die zu den fertigen Gartien verwendete Weinwand kann übrigens ebenso aus Maschin- wie aus Handgespinnst erzeugt sein, muß aber nach ihrer Qualität überhaupt den betreffenden Mustern vollkommen entsprechen.

Die Befohlung der Fußbekleidungen hat aus dem bisher hiezu verwendeten in Knoppem gegärbten Pfandsohlenleder zu bestehen, jedoch wird auch die Lieferung von Fußbekleidungen mit Sohlen aus in Knoppem und Gichenlohe gegärbtem, sogenannten deutschen Sohlenleder er- zeugt, zugelassen. — Da aber die Preise für

vorgedachtes Pfandsohlenleder und deutsches Soh- lenleder verschieden sind, so muß auch im Of- fert genau spezifizirt sein, wie viel Befohlung von der einen und der andern Gattung und mit welchen Preisen beantragt wird.

Die Konfection sämtlicher fertig zu liefernden Sorten hat genau nach den, von dem Unternehmer bei dem Monturs-Depot eingese- henen Patronen und Mustern, dann mit Beachtung der betreffenden Material-Disvidenden und Kon- fectionen-Beschreibungen, und unter genauer Ein- haltung der bezüglich der Größengattungen vor- geschriebenen Procenten-Verhältnisse, zu geschehen.

§. 9. Die Einlieferung der fertigen Sor- ten bei den Monturs-Depots hat stets im Bei- seiu des Lieferanten, oder eines legal Bevoll- mächtigten desselben zu erfolgen.

Jedoch soll für jedes Monturs-Depot, an welches ein Unternehmer Lieferungen zu effectui- ren hat, nicht mehr als Ein Bevollmäch- tigteter desselben bestellt werden.

Bei der Uebernahme wird die Menge und Qualität der überbrachten Sorten überprüft und zu diesem Ende von denjenigen Sorten, welche eine eindringliche Untersuchung erfordern, na- mentlich bei den aus Tuch und Wolle erzeugten und mit Futter versehenen Monturen 2 Percent zertrennt, und sich von der Qualität des Mate- rials, der guten und dauerhaften Arbeit und Einhaltung der vorgeschriebenen Dimensionen, als auch bei jenen Montursorten, welche aus genähtem Tuche erzeugt sein müssen, von der wirklich stattgehabten genügenden Nässung die Ueberzeugung verschafft.

Bei den gelieferteten Fußbekleidungen werden 5% zertrennt, um sich von der mustermäßigen Beschaffenheit des Mitteldings, namentlich des Schuhtergarnes und dessen guter Verpackung, ferner des zu den innern Bestandtheilen verwen- deten Materials zu überzeugen.

Die volle Qualitätsmäßigkeit der eingeliefer- ten Wäsche wird ohne Trennungsprobe von den Uebernehmern beurtheilt.

Wenn bei diesen prozentweisen Nässungs- und Trennungsproben auch nur bei Einem der visitirten Stücke einer der im §. 8 erwähnten Mängel hervorkommt, soll die Uebernahme-Com- mission berechtigt sein, diese Proben in einem weiteren Umfange auf Kosten des Lieferanten fortzusetzen, und je nach Befund die ganze Lie- ferung anzuhalten, aus welcher das beansänderte Stück entnommen wurde, ohneweiters zurückzuweisen und von den der Militär-Verwaltung in den §§. 17 und 18 vorbehaltenen Rechten Gebrauch zu machen.

§. 10. Wenn sich der Lieferant mit dem Befunde der Uebernahme-Commission über die Annehmbarkeit seiner Lieferung nicht einverstan- den erklärt, so steht es ihm frei, auf Kosten des Sachfälligen, eine gemischte Commission zu ver- langen, welche ihm nicht verweigert werden darf.

Diese vom General-Commando zusammen- zuziehende Commission hat zu bestehen:

- a.) aus einem Generalen, als Präses,
- b.) aus einem Staatsoffiziere und einem Haupt- mann oder Wittmeister aus dem Truppen- stande,
- c.) aus einem Militär-Intendanten oder Mil- itär-Unter-Intendanten 1. Klasse,
- d.) aus drei Sachverständigen aus dem Civil- stande, von welchen Einem der Lieferant, Einem das Monturs-Depot und Einem das Handelsgericht über Ersuchen des General- Commando zu bestimmen hat.

Doch soll von dem Lieferanten das Er- suchen um Anordnung einer solchen Commission bei dem General-Commando, in dessen Bezirk sich das betreffende Monturs-Depot, welches den Anstand erhoben hat befindet, unter gleichzeitiger Namhaftmachung des von ihm zu wählenden Sachverständigen, längstens binnen 8 Tagen, von dem Zeitpunkte der kommissionellen Zurück- weisung seiner Waare um so sicherer schriftlich eingebracht werden, als er sonst, als mit dem Befunde der Uebernahme-Commission einverstan- den, betrachtet werden würde.

Der durch Mehrheit der Stimmen aller Commissionsmitglieder abzugebende Befund einer solchen unparteiischen Commission, bei welcher auch der Lieferant entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine allfälligen Erinnerungen vorzubringen hat, ist sogleich bezüglich der Mustermäßigkeit der Waare, als ein endgiltiger Schiedsspruch dargestellt an- zusehen, daß dagegen keinem Theile eine weitere Berufung weder im administrativen noch im Rechtswege zustehen soll.

Die Kosten, welche durch eine solche un- partiische Commission auflaufen, trägt der Liefe- rant in dem Falle, wenn die untersuchten Sor- ten entweder ganz, oder auch nur zum Theile nicht mustermäßig befunden werden; im entge- gengesetzten Falle aber das Monturs-Depot, bei welchen der unbegründete Anstand erhoben wor- den war.

§. 11. Ueber die vollzogene Uebernahme wird dem Lieferanten von Seite des betreffenden Monturs-Depots, mit Nachweisung des Aus- schusses, ein Lieferchein ausgefertigt, auf dessen Grundlage sofort die Bezahlung für die übernommenen Sorten aus der im Orte der Uebergabe befindlichen Militärkassa, beziehungs- weise Landeshauptkassa nach den im §. 16. er- fichtlich gemachten Directiven erfolgt.

§. 12. Das Offert ist für den Offeren- ten, welcher sich des Rücktrittsbezugnisses und der im §. 862 des allgem. bürgerl. Gesetzbuch- es, sowie der in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normirten Fristen, für die Annahme seines Verpactens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Merar aber erst dann rechts- verbindlich, wenn der Erstherr von der erfolgten Genehmigung seines Offertes Seitens des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums verständigt wor- den ist.

Der Offerent bleibt übrigens an sein Of- fert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Angeboten auf verschiedene Sorten nur ein oder der andere Anbot ange- nommen wurde.

§. 13. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte, so wie die Depositen- schein über die erlegten Badien oder beziehungs- weise die Badien selbst, müssen jedes für sich in einem eigenen Couvert versiegelt, längstens bis incl. 30. (dreißigsten) Jänner, — 12 Uhr Mittags, unmittelbar bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium über- reicht werden.

Die Verständigung der Offerenten über die Annahme oder über die Nichtannahme der Of- ferte, oder über die erfolgte Restringirung der angebotenen Quantitäten oder Preise, oder über die Restringirung beider, wird längstens bis 8. Februar 1871 erfolgen.

Wenn ein Offert nicht seinem vollen In- halte nach, sondern nur unter Restringirung des von einer Sorte angebotenen Quantums oder unter Restringirung des Preises angenommen wird, so hat der betreffende Offerent binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Ver- ständigung hiervon bei jenem Monturs-Depot, durch welches die Verständigung erfolgt ist, seine Erklärung, ob er diese Lieferungsbevolligung annimmt oder nicht, zu überreichen, widrigen- falls das Militär-Merar an eine solche restringirte Lieferungsbevolligung, welche von dem betreffen- den Offerenten innerhalb dieser 5 tägigen Frist nicht mittelst einer solchen Erklärung ausdrück- lich angenommen worden ist, nach dieser Frist nicht mehr gebunden wäre.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen ver- sehen sind, oder bloß im telegrafischen Wege, oder erst nach Ablauf des festgesetzten Termines beim Reichs-Kriegs-Ministerium überreicht wer- den, bleiben unberücksichtigt.

§. 14. Auf Grundlage der vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium genehmigten Offerte werden mit den Erstherrn Vertragsurkunden ausgefertigt.

Sollte sich ein Erstherr weigern, diese Ver- tragsurkunden zu unterschreiben, oder zu deren Unterfertigung trotz der an ihn ergangenen Ein- ladung nicht erscheinen, so vertritt das geneh- migte Offert in Verbindung mit den gegenwär- tigen Bedingungen, dann mit der Lieferungsbe- willigung und der hierauf von dem Offerenten innerhalb fünf Tagen abgegebenen Erklärung zur Lieferungs-Uebernahme, wenn das Offert bezüglich des angebotenen Quantums oder Preis- es, oder bezüglich beider zugleich restringirt worden wäre, die Stelle eines förmlichen schrift- lichen Vertrages.

Das k. k. Militär-Merar soll übrigens be- rechtigt sein, eine solche Verweigerung der Un- terschrift als Vertragsbruch zu behandeln, und mit den im §. 18 für einen solchen Fall vor- behaltenen Maßregeln vorzugehen.

§. 15. Die Badien derjenigen Offerenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von dem Offerenten ab- geschlossenen Contractes als Erfüllungsg-Cautien

fachen:
 Baße i dr 34
 Tuberculose 68.
 Zehrfieber 47.
 Entzündungen 26.
 Organ. Herzfehlern 16.
 Verküftung 19.
 Schwäche bei Neugeborenen 32.
 Altersschwäche 51.
 andern Todesursachen 29

871.
 A. Hufnagel,
 Stadt- und Stubls-Wundarzt.

Evangelischen Weisen zug.
 5 fl. — fr.
 in Gebirge.
 St. v. S. 11 „ 40
 sammen 36 fl. 40 fr.
 der ungnige Dank gebührt
 Verwaltung.

ut auch eine Anzeige vor,
 agyarok öselei, hajdonkori
 bänning gemacht, daß von
 ernehmen seien, über nach-
 nyok ismertetése, worauf

zumal a mentischen Duellen
 Raaparen eigentlich von den
 abtkamern und ebemals
 Name Kösa komme; auch
 nach Nordarmenien.

10000 fl. permut. Nr.
 188238; je 3000 fl. Nr.
 18963; Nr. 19963 58792 82063
 12 63214 67609 74627 77549

69786 79117 119741 134860

109738 113067 113221 118555
 10979 169948 182689 191286

051 28056 31295 37740 38540
 57 65162 69169 71871 74429
 1751 134907 139763 141397
 7909 164718 172059 177450
 3397 195698 und Nr. 199611;
 706 6398 10879 16737 19429
 69 43299 46104 48301 47477
 89 72733 73932 77238 79828
 65869 107734 107814 108419
 95811 119595 120591 122725
 66008 148134 152491 153184
 9168725 172226 173266 175782
 Nr. 190932;
 12 4328 5223 5276 6922 6659
 22 23977 27708 28581 29063
 33 52408 53744 54317 55086
 26 81914 85379 86001 882:2
 3021 103707 105744 106593
 4341 129345 129433 131644
 14341 146577 147312 149240
 6797 167118 167234 167587
 8922 180073 184909 187977
 9624 Die Auszahlung der Ge-
 lts-Verordnungsliste in Wien.

annstadt, 14. Janu.
 nlich „Die Männerfeindin“
 dem Stück komischwitzende
 re parallele Durchführung
 re rechts und links auf
 notoren Einbruch, wie das
 punkte in der Mitte der
 die Häuserfronten zu beiden
 geipelt, mag das Lustspiel
 Düsteln lassen, allein bei
 stisch und Blut der Dar-
 vertretene Publikum auch
 es noch Hl. Sichen se,
 akt eingehende „Julie von
 bu er's „Frangiska“ vieles
 ches gemacht sein mochte.
 Darstellung die des alten
 es Genre besonders Talent
 r Schneider „Baume“ des
 ang.

führung kommende Post:
 t, welche im Wiener Karls-
 au zu machen nicht unter-
 all die Liebhaber des heiteren
 er auch zu allgemeiner Be-
 ientzug den 17. d. M. sein
 in Verla's Post: „Der
 wird, sein treffliches komisch
 dem Abende das Publikum,
 „Matenweise“, sondern voll-
 B.

annstadt.
 Januar:
 & Comp.
 oundinet.

8. Januar 1871.
 andentausungsoel. 77.75
 „ „ „ „ „ „ 76.50
 „ „ „ „ „ „ 74.75
 „ „ „ „ „ „ 83.—
 „ „ „ „ „ „ 121.75
 „ „ „ „ „ „ 5.87
 „ „ „ „ „ „ 9.96

liegen, können jedoch auch gegen andere vor-

Jene Differenzen, deren Anbote nicht ange-

§. 16. Die Zahlung des Lieferpreises ge-

§. 17. Wenn der Unternehmer bis zum

Wien, am 31. Dezember 1870.

50 fr. Stempel.

Offerts-Formulare.

Ich Gutsgefertigter, wohnhaft (Stadt, Ort,

Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hie-

Minimum des

5000 Stück fertige lichtblaue Felskappen von

1000 " fertige hochgraue Felskappen von

2000 " fertige grapprothe Felskappen von

500 " fertige blaugraue Felskappen von

1000 " fertige Infanteriemäntel ohne Pa-

20000 " fertige Calicot-Hemden, das Stück

20000 " fertige Leinwand-Gattien, das Stück

5000 " fertige lichtblaue Infanterie-Pan-

3000 " fertige lichtblaue Tuchhosen für

1000 " fertige grapprothe Husaren-Tuch-

2000 " fertige grapprothe Stiefelhosen, das

2000 " fertige lichtblaue Stiefelhosen, das

2000 " fertige dunkelblaue Wollblusen für

200 " fertige Vorwächer von grünem Misch,

400 " fertige Schurzjelle für Schmiede,

100 " fertige Schurzjelle für Wagner, das

4000 " fertige Hofenriemen, das Stück zu

4000 Paar fertige hohe Cavallerie-Stiefeln,

300 Paar der I. Gattung, das Paar zu

500 " der II. Gattung, das Paar zu

800 " der III. Gattung, das Paar zu

1000 " der IV. Gattung, das Paar zu

1000 " der V. Gattung, das Paar zu

400 " der VI. Gattung, das Paar zu

4000 Paar; — ferner:

nehmenden der erwähnte Fall eintritt, den Con-

Die gleichen Befugnisse sollen dem Militär-

§. 22. Den gesetzlichen Stempel zu Einem

§. 23. Beide Theile verzichten auf das

Wien, am 31. Dezember 1870.

50 fr. Stempel.

Offerts-Formulare.

Ich Gutsgefertigter, wohnhaft (Stadt, Ort,

Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hie-

Minimum des

5000 Stück fertige lichtblaue Felskappen von

1000 " fertige hochgraue Felskappen von

2000 " fertige grapprothe Felskappen von

500 " fertige blaugraue Felskappen von

1000 " fertige Infanteriemäntel ohne Pa-

20000 " fertige Calicot-Hemden, das Stück

20000 " fertige Leinwand-Gattien, das Stück

5000 " fertige lichtblaue Infanterie-Pan-

3000 " fertige lichtblaue Tuchhosen für

1000 " fertige grapprothe Husaren-Tuch-

2000 " fertige grapprothe Stiefelhosen, das

2000 " fertige lichtblaue Stiefelhosen, das

2000 " fertige dunkelblaue Wollblusen für

200 " fertige Vorwächer von grünem Misch,

400 " fertige Schurzjelle für Schmiede,

100 " fertige Schurzjelle für Wagner, das

4000 " fertige Hofenriemen, das Stück zu

4000 Paar fertige hohe Cavallerie-Stiefeln,

300 Paar der I. Gattung, das Paar zu

500 " der II. Gattung, das Paar zu

800 " der III. Gattung, das Paar zu

1000 " der IV. Gattung, das Paar zu

1000 " der V. Gattung, das Paar zu

400 " der VI. Gattung, das Paar zu

4000 Paar; — ferner:

500 Paar fertige Halbstiefeln in nachstehenden

45 Paar der I. Gattung, das Paar zu

60 " der II. Gattung, das Paar zu

100 " der III. Gattung, das Paar zu

120 " der IV. Gattung, das Paar zu

120 " der V. Gattung, das Paar zu

55 " der VI. Gattung, das Paar zu

500 Paar

an das Monturs-Depot zu N. N. nach den mit

Das von der Handels- und Gewerbekam-

Gezeichnet zu N., Kreis N., Land N.,

am 1871.

N. N. (Unterschrift des Differen-

ten, sammt Angabe seines Cha-

akteres).

Anmerkung. Wenn mehrere Unterneh-

mer gemeinschaftlich offeriren, haben sämtliche

Unternehmer, unter Angabe ihres Charakters

und Wohnortes, das Offert zu unterschreiben, und

vor dem Datum und der Unterschrift des Of-

ferrets noch beizufügen: „Die Gefertigten verbind-

en sich dem f. k. Militär-Merar für die genaue

Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in so-

lidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen

zu haften, und bezeichnen den N. N. (dessen Cha-

rakter und Wohnort angegeben ist) als Bevoll-

mächtigten in diesem Lieferungs-Geschäfte im

Sinne des §. 7 der Lieferungsbedingungen.“

Couvert-Formulare

über das Offert:

An das f. k. Reichs-Kriegsministerium

zu Wien.

N. N. offerirt fertige Montursorten.

Couvert-Formulare

über den Depositenchein:

An das f. k. Reichs-Kriegsministerium

zu Wien.

Depositenchein über ... fl. .. fr. d. W.

zu dem Offerte des N. N. für fertige Monturs-

Sorten.

Rundmachung.

Die f. ung. Telegraphen-Verwaltung beabsichtigt

den Bedarf an Säulen für das laufende Jahr im

christlichen Offertwege anzuschaffen. Es werden daher

Diejenigen, die sich an den Säulentiefen für die

weiter unten bezeichneten Telegraphenleitungen zu bethe-

iligen wünschen, aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte

spätestens bis zum 25. Januar l. J. bei der Sec-

tion IV (Telegraphen) des f. ung. Handelsministeriums

einzureichen.

Die abzuleifernden Säulen müssen vom Winter-

schlag, Stammholze, Eichen, Föhren, Tannen, Lerchen

oder Akazien, 25' lang, am oberen Ende ohne Rinde

gemessen, mindestens 4 1/2" im Durchmesser, von gesun-

dem Holze, vollkommen gerade, entastet, entrinde und

geschält sein.

und Preis der offerirten Säulen berechneten 10 Proc.

Vadium in Baarem oder in 5 Proc. Staatspapieren

versehen sein.

Der Säulenbedarf pro 1871 ist

a) für Linienreparaturen:

Auf der Straße:

Von Balassa-Gyarmat nach Kasmark . . . 250

„ Léva nach Alsó-Kubin . . . 700

„ Szeged nach Temesvár . . . 450

„ Temesvár nach Oravicza . . . 400

„ Szolnok nach Arad . . . 450

„ Temesvár nach Facsét . . . 280

„ Gara nach Zombor . . . 320

„ Theresiopel nach Almás . . . 80

„ Zombor nach Neusatz . . . 300

„ Neusatz nach Kikinda . . . 170

„ Neu-Beese nach Beeskerek . . . 50

„ Facsét über Hermannstadt nach Skore . . . 820

„ Skore über Kreinstadt nach Prädjal . . . 450

„ Kronstadt nach Udvarhely . . . 630

„ Hidvégh nach Kézdi-Vásárhely . . . 80

„ Csik-Szereda über Udvarhely nach Schäss-

burg . . . 230

„ Schässburg über Maros-Vásárhely nach

Bistriz . . . 400

„ Maros-Vásárhely nach Thorda . . . 300

„ Thorda über Klausenburg nach Dées . . . 650

„ Dées nach Bistriz . . . 210

„ Bistriz nach Tyhucza . . . 730

„ Miskolcz über Kaschau nach Dukla . . . 170

„ Kaschau nach Rosenau . . . 80

„ Szolnok nach Nyiregyháza . . . 140

„ Püspökkladány nach Grosswardein . . . 90

„ Nyiregyháza nach Somlyó . . . 50

„ nach Tisza-Ujlak . . . 30

b) für Neubauten:

Auf der Straße:

Von Nagy-Bánya nach Marmaros-Szigeth . . . 1260

„ Nyiregyháza über Kis-Várda nach Csap . . . 1620

„ Bályu über Munkács nach Polena . . . 2050

„ Rosenau über Csetnek nach Jolsva . . . 590

„ Jolsva über Tisólez nach Bries . . . 1500

„ Miskolcz nach Bánrév . . . 1100

„ Mihaly über Homonna bis zur galizischen

Grenze . . . 2600

„ Schässburg über Klein-Kopisch und Tövis

nach Kocsárd . . . 3380

„ Déva nach Körösbánya . . . 1300

„ Pest, am 4. Januar 1871.

Section IV (Telegraphen) des f. ung.

Handelsministeriums.

Sz. 1309/civ. 1-3

Arlejtési hirdetmény.

Szászváros-zsók és város-tanácsa mint törvény-

szernek f. 1870. évi December 29-ről, 1309 civ. sz.,

végzése folytán ezennel közhírré tétetik: miszerint

Gligor Botta Felkenyéri lakos végrehajtató rész-

széke 14 fr. o. é. fökövetelés és járulékaik kielégi-

tése végett Alkenyeri Juon lttu panaszlatnak vég-

rehajtásilag lefoglalt Alkenyeren lévő 334, 335,

— Dem Abtheilung

Am 17. Janu

Am 21. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Am 23. Janu

Säulen berechneten 10proc. in 5proc. Staatspapieren

to 1871 ist reparaturen:

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries like Kasmark 250, Kerek 50, Thorda 300, Burg nach Dees 650, etc.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries like maros-Szigeth 1260, Varda nach Csap 1620, nach Polona 2050, etc.

rdetmény. 1-3

ros-tanácsa mint törvény-ber 29-röli, 1309 civ. sz., zhirré tétetik: miszerint lakos végrehajtató rales és járuléka kielégi-ittu panaszlottak vég-nyéren lévő 334, 335, helyére a mely Juon De-eszku szomszédok között esult ingatlan vagyonnak zesse elrendelvetén, ennek adóul 1871. Január hó n második határidőul Mar-kori délelőtti 10 óra a esel tuzetik ki: hogy az edmény nélküli elmúltával, on javak a második határ-pladatnak.

k következők: k tartoznak az árverezés si ár összegének 10% va-biztos kezeihez befizetni. gvevő tartozik a vásárat azonnal lefizetni, másik mulva; mely utolsó rá-befog számlatni.

rt.; hogy ha azonban első ban el nem kél, második da alá került tárgy a ki ifog árvereztetni.

azon jelszöveg hitelezők, szekhelyén vagy ennek latnak, hogy a vételár fel-kepvisseltesők végett e-gebizottat rendeljenek és ladásig jelentsék be, mert ktre hivatalból kinevezett iseltetni.

s 466 ss-hoz képest fel-a fenntebb körülirt javak igényt avagy elsőbbségi nek, igény kereseteiket a utolsó napjától számítandó szeknél nyújták be, kü-asi árverés foganatosítását yedül a vételár folóslégere

város-tanácsnak mint 70. évi December hó tartott üléséből.

lautbarungen. hungen. ffection in Germanstadt wegen unzufriedenheit. Gehalt 600 fl., hungsweise 264 fl. Reispau-6. J.

Vom künftigen Gerichte in Karlsburg, daß über das Ver- mögen des dortigen Handelsmannes Leopold Blum der Concurs eröffnet, zum Massverwalter Landesadv. Christian Roth, zu dessen Stellvertreter Landesadv. Miklos Barcs bestellt wurde. Anmeldungen bis 19. Januar. Tagfahrt 21. Januar d. J.

Vicitationen. Am 17. Januar und 17. Februar d. J. Realität des Franz Bogatsch und dessen Gattin Judits Bogatsch in Köpecz (Hörtschlaggericht).

Am 17. Januar d. J. (auch unter dem Schlichterthe) Realität des Juon Kuti Pencui in Unter-Beneice (Hogaraicher Gericht).

Am 21. Januar und 27. Februar d. J. Realität des Stefan 306 a Gurice in Mebrós. Anmeldungen binnen 15 Tagen beim Unterbänkler Comitatsgericht in Nagy-Ernyed.

Am 23. Januar d. J. beim Magistrate in Szamos-Ujvár Minndelstutition auf die Pfästung und Trotteirichtung der Mittelgasse. Ankaufspreis 18,000 fl. Sadium 10 Procent.

Aufforderungen. Vom künftigen Comitatsgerichte in Dicsö-Szent-Márton zur Anmeldung von Ansprüchen bis 21. Januar d. J. auf die dem Alexander Sütösi in Szász-Abas, dann der Witwe nach Johann Miksa, geb. Katharina Köstli, und dem Melchior Köstli in Szepesöd zuerkannte Grundentlastungs-Gewährigung. Tag- fahrt 21. März d. J.

Vom Deklarer Comitatsgerichte in Szamos-Ujvár an Georgy Kup, den bestellten Curator Advoc. Emerich Bolázs bis 20. Januar d. J. bezüglich der Ansprüche auf die dem Johann Rabós in Nagy-Östüllo zuerkannte Grundentlastungs-Gewährigung zu informieren.

Fremden-Liste. Angelommen am 13. Januar. Römischer Kaiser. Köber, Tapizierer, von Kronstadt. Alexander Hrtka, Con- servator; Julius und Simon Selau, Ingenieure, von Buta- reß. Geurós Antal, Gutsbesitzer, von Nagy-Bágyon.

Hotel Bukurest. Dénes Lajos, Beamter; Ballo Lajos, Grundbesitzer, von S. Sz. György. Ignay Borra, Grundbesitzer, von Szermerja. Horvath Miklós, Die-Gespan, von Baja-Szt. Irvany.

Mediascher Hof. Carl Grasser, Rudolf und Josef Dabintin, Studirende, von Mühlbach. Keszler, Joteller; Edward Hupel, von Mediasch.

Delicatessen

Käse! stets frisch bei Carl Möferdt, Heltauergasse.

Früchte, Consersen etc. etc. Malaga-Trauben, Datteln, candirt. Görzer Obst, u. franz. Trüffeln.

Senf, Werschetzer, Kremser, französischer & engl., ebenso engl. Senfmehl. Saucen, div. englische. Mixed Pickles & Estragon-Essig.

Theebrod, franz. & engl. Thee, beste Sorten; echten Jamaika Rum u. diverse Sorten feinsten Liqueure, in Bouteillen u. maassweise, sowie alle übrigen Specereiwaren billigst.

Strachino, Gorgonzola, Romadour, Fromage de Brie, Neuf- chatel, Chester, Eidamer, echt Emmenthaler, Groyer und ordinarer Käse.

Pensilvania Petroleum echt amerikanisches

Echt Jamaika-Rum, Chinesischer Blumen-Thee, alle Gattungen Mehle, Zucker, Kaffee, Reis, Tafelöl, Groyer-Käs und alle andern Specerei- und Farbwaren billigst zu bekommen bei

J. Ferdinand Dinges, Bürgergasse No. 862.

Lehrlinge werden aufgenommen in der Eisenhandlung des Andreas Török.

Ein junger Commis, welcher in einer gemischten Waarenhandlung auslernte oder auch servirt, findet beim Geheertigen sofort Auf- nahme.

Michael Walter, Gemischt-Waarenhändler in Toplica.

Die Elópataker abführenden Brausepulver

enthalten die lösenden chemischen Bestandtheile der berühmten Elópataker Mineralwässer und be- sitzen deren Heilkraft in einem erhöhten Grade.

Eine vorzügliche Wirkung äußern diese Pulver bei Magenkatarrh, Magenschwäche, Magenkrampf, Ver- dauungsschwäche und Appetitlosigkeit, Sodbrennen (übermäßige Magensäure), bei Leber- und Milzanschwellungen, bei abnormer Ab- und Aussonderung der Galle, Gallenverdrickung, Gallensteinen und der hieraus folgenden hart- näckigen Gelbfucht, nicht minder bei Verschleimung von was immer für Organen des Körpers, bei Schwer- athmigkeit und Herz klopfen, bei Atonie (Kraftlosigkeit) und Blähfucht der Gedärme, bei beginnender Wasserfucht und Unterleibsvollblütigkeit, vorzüglich aber in den Hämorrhoiden (Goldadern), bei katarrhalischen Zuständen der Nieren, deren Harnblase und Harnröhre, gegen Gries- und Sandbildung, bei chronischen Katarrhen und Anschwellungen der Gebärmutter, weißem Fluß, Disposition zum Blutsturz, beim Schwindel, Blutandrang zum Kopf und zur Brust, hartnäckigem Schlußstein, bei Hypochondrie und Hysterie.

Diese Pulver machen alle erregenden, reizend-drahtischen Abführmittel entbehrlich. Ihre Wirkung ist sicher, gelinde und schmerzlos, denn ihre Bestandtheile sind von gelinde lösender, kühlender und beschwichtigender Natur; daher kann auch ihr Gebrauch längere Zeit gefahrlos fortgesetzt werden, worüber anerkannte Erklä- rungen mehrerer ärztlichen und wissenschaftlichen Autoritäten des In- und Auslandes und zahlreicher Kranken vorliegen.

Preis einer 12 Dosen enthaltenden Schachtel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 8. W. Zu bekommen in allen vorzüglichen Apotheken, sowie in allen bedeutenden Mineralwasser- und Spe- cereihandlungen.

Haupt-Depot und Versendungs-Bureau in Kronstadt bei Gregor Száva in der „Zur Krone“ betitelteten Apotheke. 2-26

Feuersichere Petroleum-Maschinen aus der k. k. ausschl. priv. Fabrik des JOHANN SCHMIDT, Niederlage und Comptoir Stadt, Köllnergasse No. 4, in WIEN. Auch erzeuge ich äußerst praktische Petroleum-Pumpen, doppelt und einfach wirkend. Preis-Courant mit Zeichnung gratis. 5-10

Telegraphische Depesche!!!

10.000 Herren- u. Damenhemden von der einfachsten bis zur feinsten Sorte, dauerhaft gearbeitet, bester Qualität, elegantester Façon, offerirt die erste kaiserliche königliche landesbefugte

Leinen- und Wäschwaren-Fabriks-Niederlage, von Wiedler & Budie, Wien, Stadt, Tuchlauben 13, im gräf. Erdödy'schen Palais,

zu bedeutend herabgesetzten Fabrikspreisen!

Nur der besonders günstige Umstand, daß wir sämtliche Wäschsorten in großartigem Maßstabe selbst erzeugen, ferner daß wir bloß die in eigener Fabrik erzeugten vorzüglichsten Leinen- und Baum- wolstoffe zur Wäschfabrikation verwenden, läßt uns nicht nur für die Güte des Materials, sondern auch für die makellos exequirte Ausführung jede Garantie übernehmen, und macht es uns weiter möglich für verhältnißmäßig wenig Geld noch schöne und dauerhafte Wäsche zu liefern!

Fixe Preise der Herrenwäsche! Herrenhemden von feinem weißen Shirting, besser Qualität, eine der gangbarsten und beliebtesten Sorten, mit glatter oder scharfer Faltenbrust, zu fl. 1.75, 2.25, 2.50 bis fl. 3.; Brust und Manschetten, zu feiner Leinwand zu fl. 3.50 und fl. 4.; mit feinstem Pliantast- brust fl. 4.50 und fl. 5.

Fixe Preise der Damenwäsche! Damenhemden von guter Weißgarnleinwand mit Zug fl. 1.75, 2, elegant mit gestickten fl. 2.25, fl. 2.50; Pliantasthemden mit Säumchen und Festsens ge- putzt fl. 3, 3.25, 3.50 und 4. — Hochfeine Damenhemden mit reicher Handstickerei, das Neueste und Eleganteste zu fl. 3.50, 4, 5, 6 bis fl. 8.

Färbige Herrenhemden, die elegantesten u. aechtschwarzen Muster, schärfärbig, gestreift oder mit feinem Dessins, zu fl. 1.75, fl. 2 und 2.50; von feinem französischem Pliantast, neueste Muster zu fl. 2.75 und fl. 3.

Herrenhemden von echter Weißgarnleinwand mit reicher Faltenbrust zu fl. 1.75, 2 2.25 und 2.50; von Rumburger oder Holländer Leinwand fl. 3, fl. 3.50 fl. 4.; von Rumburger Handgepinnnt stwerster Qua- lität fl. 4.50; fl. 5 und fl. 5.50; feinste Sorte mit eleganter Pliantastbrust fl. 6, fl. 6.50, fl. 7; mit hochfeiner französi- scher Handstickerei zu fl. 8, 9 und 10.

Herrenhemden nach deutscher, ungarischer und franzö- sischer Façon, von besserer Weißgarnlein- wand fl. 1.25 und 1.50; von schwerer Rumburger Lein- wand fl. 1.75, fl. 2 und fl. 2.25; vom besten Schürstreichert fl. 1.75 und fl. 2.

Herrenkrägen vom feinsten Shirting, vierfach, immer das Neueste und Eleganteste, das Dugend zu fl. 2.50, 2.75; mit Bordüren fl. 3, 3.25; von feiner Leinwand zu fl. 4, 4.50 und 5; Manschetten von feinstem Shirting, vierfach, doppelseitig, per Dgd. fl. 4.50, fl. 5; hochfein mit Bedruck fl. 5.50, 6; von feinstem Lein- wand, elegant, fl. 7 und 8.

Herrensocken, weiß oder gestreift, von Baumwolle, Zwirn oder Schafwolle (die Fuß- länge angungeten), das Dgd. fl. 5, 6, 7, 8; die feinste Sorte engl., vierfach, fl. 9, 10 bis 12.

Flanellhemden und Hosen, weiß und färbig, fl. 3.50, 4 und 4.50; echt englisch, Patent-Merino, fl. 5, 5.50, 6; Tricot- Leibl und Hosen, weiß und färbig, echt, zu fl. 2.75, fl. 3.25, 3.50 und 4; engl. Jacken und Hosen mit Pli, das Angenehmste und Wärmtste, zu fl. 4, 4.50, 5

Bei Bestellungen von Herrenhemden Gratis erhalten Abnehmer im Betrage von 50 Gulden statt des üblichen Sconts sechs Stück feine Leinentücher.

Größtliche Bestellungen werden gegen Nachnahme verstanden und auf das Prompteste effectuirt! Ausföhrliche Preislisten werden auf Verlangen sofort franco zugesendet!

An die erste l. l. landesbefugte Adresse: Leinen- und Wäschwaren-Fabriks-Niederlage, Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräf. Erdödy'schen Palais.

Eier (Grains)

des Seidenspinners der Eide sind zu haben bei Josef Pichler in Tartlau bei Kronstadt. Preis per 100 Stück 2 fl. Abnehmer erhalten die Brochüre: „Anleitung zur Aufzucht des Seidenspinners“ gratis. 1-6

Schöne Winterhagenfelle

kauft mit 20 bis 30 kr. per Stück Michael Martini, Gutmacher, Heltauergasse No. 122. 4-6

Gefälliger Beachtung em- pfohlen!

In meinem Verlage erscheint im Laufe des Mo- nates Januar 1871 unter dem Titel: Das Grundbuch, herausgegeben von Johann Hess.

l. Grundbuchsführer in Schäßburg, und ist durch die Buchhandlung C. J. Habersang (C. F. Erler) daselbst zu beziehen.

Daselbe behandelt in gedrängter, doch faßlichen Kürze den Zweck und die Anlage der Grundbücher.

Die Abhandlungen, bezüglich der Fortführung der Grundbücher bei den Grundbuchbehörden, sind mit Ver- rufung auf die bestehenden Verordnungen und Gesetze mit Formularein und Illustrationen versehen, und ist daselbe bestimmt, für Grundbesitzer, Fondsverwalter, Gemeindevorstände und Verstände, so auch für Parteien und später auch als Handbuch zu dienen.

Der Pränumerationspreis ist auf 80 fr. fest- gestellt und tritt nach Erscheinen der Ladenpreis von 1 fl. 8. W. ein.

Schäßburg, im December 1870. Friedrich Karner.

Ein Haus sammt Garten

hinter der Promenade No. 228 ist zu vermieten, oder auch unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen in No. 923 auf der Großbach. 2-3

Ein Lehrling

findet sogleich Aufnahme in der gemischten Wa- arenhandlung bei Adolf Schnell, Bürgergasse No. 733. 2-3

Wein zu verkaufen.

Christian Fuss in Groß-Schweern, Haus- No. 72, hat 4 Faß 66er und 68er Kleinscheller und Marktischer Weine zu verkaufen. Näheres daselbst. 2-3

Zausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, wäh- rend vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Kapitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glückverdienste geeignet, ist die vom Staate Hamburg genehmigte und garantierte große Geld-Verlosung, 1/4 Million Mark

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Mark 150,000 — 100,000 — 50,000 — 40,000 — 25,000 — 2mal 20,000 — 3mal 15,000 — 3mal 12,000 — 1mal 11,000 — 3mal 10,000 — 2mal 8,000 — 4mal 6,000 — 7mal 5,000 — 1mal 4,000 — 16mal 3,000 — 106mal 2,000 — 6mal 1,500 — 156mal 1,000 etc. bietet obige Verlosung in ihrer Gesamtheit und kann die Ver- theiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen

Zu der schon am 18. und 19. dieses Monats stattfindenden ersten Ziehung kosten Ganze Original-Loose fl. 7 Halbe " " " 3 1/2 Viertel " " " 1 1/2

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen, mit dem amtlichen Wappen versehenen Ge- nuerungs-Loose verhandelt werden.

Das unterzeichnete Großhandlungsbüro wird geneigte Aufträge gegen Einzahlung des Betrages in Banknoten sofort auszuführen und Verlosungsbüchlein gratis versenden; auch werden wir mit vieler Bereitwilligkeit, durch persönliche Uebersetzung der amtlichen Ziehungslisten, sowie durch sorgfältige Bezeichnung des Verlorenen amtlich gebrachten Zin- tereffekten zu rechtfertigen.

In der höchsten Zahl der Loose bereits sta- cirt ist und bei dem lebhaften Zutropfen, dessen sich unsere glückliche Colleeete erfreut, die noch vorrätigen Loose bald vergriffen sein dürften, so beliebe man sich mit Bestellungen baldigst di- rect zu wenden an

Bottenwieser & Co., Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Löwentheater!



Heute Samstag und morgen Sonntag
im Baron v. Bruckenthal'schen Garten-Pavillon (König von Ungarn):

große Kunstvorstellung
der weltberühmten und unübertrefflichen
Löwenbändigerin
Frau Fanni Casanova
mit ihren bestens dressirten wilden Thieren, als: Löwen, Hyäne, Leopard und Wölfe, in 4 Abtheilungen.

Preise der Plätze: Ein Logenpl. 1 fl. Ein nummerirter 1. Platz 80 fr., 2. Platz 60 fr., 3. Platz 40 fr. Stehplatz 20 fr. — Sitzplätze können von 9 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags im Pavillon gelöst werden.
Cassa: Eröffnung 5 Uhr. Anfang präcise 6 Uhr Abends.

Die vom Staate garantierte große Geld-Verloosung

enthält Gewinne von **250,000 Mark Crt.**
im günstigsten Falle als höchsten Gewinn, sowie Mark Crt. 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 3,000, 1,050, 2,000, 1,350, 1,000, 205, 500, 10800 & 110 etc.
Die nächste Gewinnziehung dieser großen garantierten Geld-Verloosung ist amtlich festgesetzt und findet **schon am 18. und 19. Januar 1871** statt.

Dieser kostet gegen Einzahlung des Betrages in österreichischen Banknoten:
1 ganzes Originalloos fl. 7.— keine Pro-
1 halbes do. „ 3.50 messen,
1 Viertel do. „ 1.75
welche ich nach weitester Entfernung prompt und verschwiegen versende. Gewinnzettel, sowie amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.
Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Glücke bevorzugte Bankhaus
Siegmund Heckscher
in Hamburg.

5-10

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin,
jetzt: Koufenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 51-152

AVIS!

Unzählige Male bewährte und durch Zeugnisse ärztlicher Autoritäten und Privaten ausgezeichnete Medikamente.

Dr. Miller's Moospflanzensaft

hat sich nicht nur als Erleichterungs-, sondern als wirksamstes Heilmittel bei Husten, Brustkatarrh, Schnupfen, Grippe, Verschleimung, Heiserkeit, beginnender Lungenentzündung, ferner bei Keuch- und Krampfhusten der Kinder in tausenden von Fällen bestens bewährt, so daß derselbe für jede Familie ein Bedürfnis geworden ist. Preis eines Original-Glasfläschchens nebst Siegel und Gebrauchsanweisung in drei Sprachen 50 Kr. 8. W.

Dank- und Anempfehlungs-Schreiben.

Ich fühle mich angenehm verpflichtet, Herrn Dr. Miller für seinen Moospflanzensaft biemit öffentlich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen; ich habe diesen Saft zum ersten Male bei mir und meiner Familie bei heftigen Gefühlsstörungen mit überraschendem Erfolg angewandt.
Bukarest, den 8. October 1870.

N. Bibesco, Oberst.

Miller's Praeservativ-Balsam gegen Krämpfe.

Laut gerichtlich chemischer Analyse vom 8. April 1868 in Wien aus den heilsamsten Species des Pflanzenreichs sorgfältigst erzeugt, seit mehr als 30 Jahren bestehend, weithin rühmlichst bekannt durch seine stärkend belebende Wirkung auf die Schleimhaut des Magens und des Darms, bei Inverdaulichkeit, Magen Schwäche, krampfhaften Magenübel, nervösen Beklemmungen, Erbrechen, Durchfall, Blähucht, Kolikschmerzen.
Endlich ist dieser Balsam eines der wirksamsten und kräftigsten Mittel nach allen langdauernden und erschöpfenden Krankheiten.
Preis eines mit Zinntafel und Siegel nebst Gebrauchsanweisung in drei Sprachen versehenen Original-Fläschchens 1 fl. 50 Kr., 1/2 Fläschchen 30 Kr. 8. W.

Eingefendet.

Durch Ihren bewährten Praeservativ-Balsam gegen Krämpfe habe ich mein mehrjähriges Magenübel, welches sich bereits darauf verschlimmert hatte, daß ich schon gar keine Speise vertragen und verdauen konnte, zurecht gebracht, so daß ich gütigst hoffe, meine bereits verloren gegangene Gesundheit wieder zu erlangen.

Wollen Sie mir gütigst Postgebend noch 6 Fläschchen von Ihrem Balsam übersenden, ich werde freudig jede Gelegenheit benützen, den Miller'schen Praeservativ-Balsam bestens zu empfehlen.
Empfangen Sie biemit den tiefgefühltesten Dank von Ihrem ergebenen
Bukarest, den 20. September 1870.

Carl Karatsoni,
k. k. Herr. Salinen-Verwalter, Ober des technischen Salinen-Corps in Romanien.

In Hermannstadt allein echt zu haben bei Michael Sill, Kaufmann, sowie auch in Bistritz bei F. Kelp & Comp.; in Broos bei J. Specht, Apotheker; in Bukarest bei A. Frank, Apotheker; in Csik-Szereda bei F. Winkler; in Dees bei C. Szalmari; in Fogarasch bei J. Megay, Apotheker; in Gy.-Szat.-Miklos bei E. Fröhlich, Apotheker; in Hosszulatu bei A. Jekelius, Apotheker; in Karlsburg bei C. Boos; in Kézdi-Vasarhely bei F. Lukats; in Klausenburg bei Dr. Heinz und C. Binder, Apotheker; in Kronstadt bei F. Jekelius, Apotheker; J. Duschoiu und F. Kugler, Apotheker; in Marienburg bei E. Folberth, Apotheker; in Mediasch bei A. Heinz, apotheker „zur Krone“; in Muhlbach bei G. A. Weissortel; in Nagy-Enyed bei F. Horvath; in Reps bei J. Szentpeteri; in Rosenau bei A. Römer, Apotheker; in Schässburg bei J. B. Teutsch, zugleich mit der Errichtung von Sub-Depots betraut; in S.-Szat.-György bei Tsutek & Comp.; in Zeiden bei C. Reinhard, Apotheker.

Laboratorium und Central-Versendungs-Depot: Kronstadt, Heiligleichenstraße 105.
Diese Medikamente sind nur bei angeführten Firmen echt u. ungefälscht zu haben.

Vor Nachahmung und Fälschung wird gewarnt.

Man biete dem Glücke die Hand!
250,000 M. Crt.
im günstigsten Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geldverloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.
Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß in den folgenden sechs Verloosungen im Laufe von wenigen Monaten 21500 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 3,000, 105mal 2,000, 155mal 1,000, 200mal 500, 10,800mal 110 etc.
Die nächste zweite Gewinnziehung dieser großen, vom Staate garantierten Geldverloosung ist amtlich festgesetzt und findet **schon am 18. und 19. Januar 1871** statt und kostet hierzu:
1 Viertel Original-Loos nur fl. 2.—
1 halbes „ „ 3.50
1 ganzes „ „ 7.—
gegen Einzahlung des Betrages in österreichischen Banknoten.
Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehene Original-Loose selbst in Händen.
Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unangeforderte amtliche Listen.
Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Ziehungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Vertretungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.
Unser Recht ist stets vom Glücke begünstigt und haben wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen dreimal die ersten Haupttreffer in drei Ziehungen laut officiellen Bescheiden erlangt und unseren Interessenten selbst ausgezahlt.
Besonders kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nächsten Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an
S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anleihenloose.
P. S. Wir danken hiedurch für das uns seitler gesendete Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch seine prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.
7-8 D. D.

Im neuen Jahre neues Glück!
Am 26. dieses Monats
beginnt wiederum die
1. Ziehung der 70. Braunschweiger Landes-Lotterie,
von hoher Regierung genehmigt und garantiert.
Es bedarf keiner Anpreisung dieser so vortheilhaft eingerichteten Lotterie, in welcher dieses Mal in wenigen Monaten Gewinne im Betrage von ca.
2 Millionen 800,000 Gulden
zur Verloosung kommen, darunter: Hauptgewinne von event. 175,000, 140,000, 131,000, 123,000, 70,000, 35,000, 25,000 fl. etc.
Jedes gezogene Loos erhält einen Gewinn.
Zu dieser Ziehung verleihe ich
Ganze Originalloose zu 7/8 fl. 8. W.
Halbe do. „ 3/4 „ „
Viertel do. „ 2 „ „
gegen Einzahlung des Betrages.
Jeder Ziehung führe ich den amtlichen Plan gratis bei und erhält jeder Theilnehmer die amtliche Ziehungsliste sofort nach Entscheidung.
In der letzten Ziehung fielen wieder eine große Anzahl größerer Gewinne in mein Debit.
Bei der allgemeinen Beliebtheit dieser Lotterie dürfen die Loose sich wieder rasch vergraben, man wende sich daher bald vertrauensvoll an
N. Reiss,
herzogl. Haupt-Lotterie-Collecteur
in Braunschweig.

Hermannstädter Marktpreis
am 13. Januar 1871.

Ramen der Verkaufsartitel.	Bester fl. fr.	Mittlerer fl. fr.	Mindest fl. fr.
Nieder-östr. Weizen	5 87	5 60	5 33
Weizen	4 93	4 67	4 40
Halbfrucht	4 13	4	3 87
Korn			
Gerste	2 53	2 40	2 27
Rohrger	3 73		
Kukuruz	2 40		
Erbsen			
Nieder-österreichischer Zentner			
Rundmehl	11		
Semmelmehl	9		
Weißpohlmehl	8		
Schwarzpohlmehl	7		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	24		
Linsen	24		
Schneen	16		
Hirse	20		
Zentner Heu gebundenes	2 5		
" " ungebundenes	2		
" Stroh, Lager-	80		
" Streu-	70		
12 n. öst. Klafter hartes Holz	13 50		
N. öst. Pfund Rindfleisch	22		
" " " " "	38		

SELEXIE-ELIXIR.
Die wichtigste Wirkung der Selexie auf den Darm- und Geschlechts-Apparat war schon in den ältesten Zeiten bekannt und benützt. Das namentlich aus der orientalischen Pflanze auf das sorgfältigste berechnete Elixir wirkt angenehm erregend und belebend auf den ganzen Organismus, stellt die verschlaffte Thätigkeit der betroffenen Organe wieder her und erhält bei längerem Gebrauche die Functionen derselben bis in das späteste Alter.
Eine Flasche nebst Gebrauchsanweisung kostet 3 fl., 6 Flaschen 15 fl. und ist zu bekommen in der Apotheke „zum rothen Krebs“ am Hohen Markt in Wien, ferner in Pest bei Herrn Apotheker v. Tokök, in Pest bei Herrn Apotheker Jos. Fürst, in Graz bei Herrn Apotheker Victor Grabowitz, in Klagenfurt bei Herrn Apotheker E. Stokmar, in Hermannstadt bei Herrn J. F. Schneider, in Wien bei Herrn Apotheker V. Eder.
Bei Verschreibung 20 Kr. für Emballage.

DER BAZAR
Illustrirte Damen-Zeitung.
DER BAZAR ist die reichhaltigste u. nützlichste Familien-Zeitung, das beliebteste und gelesenste Blatt für Mode und Unterhaltung.
ein Blatt für alle Stände.
In mehr als einer halben Million Exemplare und in 12 Sprachen wird gegenwärtig der Bazar gedruckt. Wir stellen diese Notiz voran, weil sie den stärksten, den thatsächlichen Beweis dafür liefert, dass unsere Zeitung kein Luxus, sondern ein Bedürfnis ist und im vollsten Maße erfüllt hat, was der erste von uns in die Welt geschickte Prospect von ihr verhiess, nämlich eine alle modischen, ökonomischen u. ästhetischen Interessen der Frau vertretende und fördernde Zeitung zu sein.
Sechzehn Jahre hindurch hat der Bazar sich bewährt und als Weltblatt nicht nur sich Bahn gebrochen, sondern auch, was schwerer ist, sich behauptet. In demselben Masse, wie die Zahl seiner Abonnenten wuchs, so dass sie jetzt wie gesagt mehr als eine halbe Million beträgt, erweiterte sich allerdings auch das Programm und wuchs die Fülle des Stoffes. Trotzdem ist heute noch der Bazar verhältnismässig die billigste Frauenzeitung und trotz seiner Billigkeit die reichhaltigste.
Alle Interessen der Frau wahrzunehmen ist die in den Arbeits- wie Unterhaltungsnummern des Bazar bethätigte und ausgeführte Absicht der Redaction. Nicht lässt sich letztere am sicheren Erfolge genügen, sondern, mit der Zeit und den gesteigerten Ansprüchen Schritt haltend, macht sie es zu ihrer Gewissenssache, nach jeder Richtung hin und auf jedem Gebiete nur das Beste zu wollen und vom Guten das Beste zu geben! Unsere Abonnentinnen werden, den nunmehr beendigten Jahrgang als ein abgeschlossenes Ganzes vor Augen, die Wahrheit des Ausspruchs bestätigen: Der Bazar ist eine nützliche und zwar allseitig nützliche Zeitung. Was in den grossen Städten Europa's die Mode, diese Vertraute der Reichen und Ernährerin der Armen, dictirt, bringt er aus erster Quelle, aber mit Wahl und lehrte gleichzeitig die weniger Bemittelten, das Moderne mit den geringsten Kosten, durch ihrer eigenen Hände Geschicklichkeit sich herzustellen. Doch mit der Mode, welche, weil sie der Ausdruck der Zeit ist, stets wechseln muss, erschöpft sich keineswegs die Fülle und das Programm dessen.
was der Bazar enthält!
Wie der Bazar jedes Alteru, jeden Stand berücksichtigt, so bringt er Unterhaltung u. Belehrung, Stoff u. Anregung für das ganze Haus, die ganze Familie. Die Grundsätze, nach welchen wir in Modeschon stets das Einfachste dem überladenen Prachtigen vorziehen, leiten uns auch bei der Auswahl für die belletristischen Nummern. In grosser, doch auch sturp- und drangvoller Zeit schicken wir diesen Vorboten des neuen Jahrgangs in die Welt, gestützt: denn unser Streben gilt dem Nützlichen wie dem Schönen, gilt der Sache der Frauen, in welchen der Sinn für Beides immer lebendig war und bleiben wird für alle und in jeder Zeit!

N. Reiss